

DGUV, Landesverband Mitte, Postfach 2948, 55019 Mainz

An die
Durchgangsjrztinnen und Durchgangsjrzte
in Hessen, Rheinland-Pfalz und Thuringen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: Wi-jj
Ansprechpartner: Hans-Jrjrgen Wirthl
Telefon: +49 (30) 13001-5600
Fax: +49 (30) 13001-5630
E-Mail: lv-mitte@dguv.de

Datum: 12.11.2020

Rundschreiben D 11/2020

Arzneimittelrezepte – seit November ist die Dosierung anzugeben

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemjss der 18. Verordnung zur jnderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) mjsen jrzte ab 01. November 2020 auf Rezepten mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln die Dosierung angeben. Alternativ ist zu kennzeichnen, dass dem Patienten ein Medikationsplan oder eine schriftliche Dosierungsanweisung mitgegeben wurde. Der Rezeptaufdruck erfolgt softwaregesttzt.

Aus Grnden der Arzneimitteltherapiesicherheit wird eine Dosierungsanweisung auch fr nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel empfohlen.

Die Kassenjrztliche Bundesvereinigung (KBV) hat auf ihrer Internetseite (s. nachfolgender Link) weitere hilfreiche Informationen, auch zur Dosierungsangabe bei der Verordnung von Betjubungsmitteln, verffentlicht.

[Internetseite der KBV](#)

Freundliche Grjsse
im Auftrag

Hans-Jrjrgen Wirthl
Geschjftsstellenleiter